Protokoll

Zur 49. Sitzung des Ausschusses
Bildung, Kultur, Bürgerdienste und Frauen
der Bezirksverordnetenversammlung Steglitz-Zehlendorf

Am 27.09.2006

Beginn:17:30 Uhr Ende: 19:20 Uhr

TOP 1 Öffentliche Bürgerfrageviertelstunde

Es ist der Bürger Herr N. anwesend. Herr N. erkundigt sich zunächst nach der Situation des oberen Sporthofes der Alfred-Wegener-Oberschule und weist auf verschiedene Unfallgefahren durch Sanierungsrückstau und mangelnde Pflege hin. Herr Harz berichtet daraufhin, dass das Schulamt in Vorbereitung auf die Bürgerfrageviertelstunde erneut am 26.09.2006 einen Vororttermin vorgenommen hatte. Der obere Sporthof der Alfred-Wegener-Oberschule ist an mehreren Stellen vermoost und hat Beschädigungen an der Drainage. Das Moos soll nun durch den Hauswart beseitigt und die Drainage erneut werden. Des Weiteren führt Herr Harz aus, dass laut Auskunft des Natur- und Grünflächenamts weder Mittel noch Personal für die wichtigen Grundreinigungen der Sportflächen an den Schulen zur Verfügung stehen und die Aufgabe dementsprechend von den Schulhausmeistern übernommen werden muss. Das untere Sportfeld müsste grundsaniert werden. Hierfür müssten 40.000,00 Euro zur Verfügung gestellt werden.

Auf Nachfragen bezüglich möglicher Mängel- bzw. Unfallmeldungen von Lehrern und der Schulleitung führt Herr Harz aus, dass bislang die Lehrer nicht durch das Schulamt befragt wurden. Die Schulleitung hat dem Schulamt keine Unfallgefahr gemeldet. Das Bezirksamt hat in den letzten Monaten zweimal das Natur- und Grünflächenamt bezüglich der notwendigen Grundreinigung des oberen Sporthofes angesprochen, bekam jedoch die Auskunft, dass aufgrund der schwierigen Personal- und Mittelsituation keine Grundreinigung erfolgen könne. Die Bäume auf dem unteren Hof sind besonders geschützt, weshalb vom Schulamt der Erhalt befürwortet wird. Daher ist mittelfristig dieser Hof nicht als Sporthof sondern ausschließlich als Pausenhof für die Schülerschaft zu nutzen.

In einer weiteren Frage bezieht sich Herr N. auf die Wartezeiten im Bürgeramt in Zehlendorf, da er am 26.09.2006 feststellen musste, dass nur wenige Schalter besetzt waren und es dadurch zu längeren Wartezeiten gekommen war. Frau Krasemann, LuV-Leiterin des Bürgeramtes, zeigt grundsätzlich Verständnis für den Ärger des Bürgers, weist aber auf die angespannte Personalsituation hin. Denn zurzeit sind in diesen Wochen viele Mitarbeiter einerseits im Urlaub und andererseits noch zum Wahlamt abgeordnet. Frau Krasemann erklärt sich aber bereit im Anschluss mit dem Bürger das vertiefte Gespräch zu suchen und für ihn akzeptable Lösungen zu erarbeiten.

TOP 2 Feststellung der TO

Es wird einvernehmlich festgehalten, dass der TOP 6 „Zukunft der Schulen mit gebundenem Ganztagsbetrieb“ aufgrund des erheblichen Besucherinteresses vor dem TOP 5 „Honorarmittel für Arbeitsgemeinschaften in den Schulen“ behandelt wird. Die so geänderte Tagesordnung wird angenommen.

TOP 3 Genehmigung der Protokolle der Sitzungen vom 31.05.2006 und 03.07.2006

Zum Protokoll der Sitzung vom 31.05.2006 wird angemerkt, dass sich an der Debatte unter dem TOP 5.2 nicht der Bürgerdeputierte Stern sondern die Bürgerdeputierte Stöhr beteiligt hat. Das Protokoll der Sitzung vom 31.05.2006 wird dann mit dieser Änderung angenommen.

Das Protokoll der Sitzung vom 03.07.2006 wird ohne Änderung angenommen. Die FDP-Fraktion bittet aber darum, dass auf der Sitzung dann eine Berichterstattung zur Hortsituation an der Freiherr-von-Hünefeld-Grundschule erfolgt.

TOP 4 Mitteilungen und Termine

Es wurden keine Mitteilungen und Termine genannt.

TOP 6 Zukunft der Schulen mit gebundenem Ganztagsbetrieb

Zunächst führt die SPD-Fraktion aus, dass sie aufgrund der Sorge um die weitere Entwicklung der beiden gebundenen Ganztagsgrundschulen in Steglitz- Zehlendorf (Kronach-Grundschule und Grundschule am Buschgraben) diesen Tagesordnungspunkt für die Sitzung angemeldet hat und erkundigt sich, in wie weit es zutrifft, dass an beiden Grundschulen intensiv über die Weiterführung als gebundene Ganztagsschule im Lehrerkollegium und bei den Eltern diskutiert wird. Weiterhin wird gefragt, ob vom Bezirksamt genauere Zahlen (Zuweisung und Ist-Werte) für das Lehrer- und Erzieherpersonal genannt werden können.

Bezirksstadtrat Schrader führt aus, dass das bezirkliche Schulamt, das für die sogenannten äußeren Belange der Schulen zuständig ist, von den beiden Schulleitern und der Außenstelle der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport über die Diskussionen an der Grundschule am Buschgraben und Kronach-Grundschule informiert wurde.

In beiden Schulen wurde intensiv über die mögliche Schulentwicklung diskutiert. Während die Situation sich an der Grundschule am Buschgraben wieder beruhigt hat, wird noch immer über die Weiterführung des gebundenen Ganztagsschulmodels an der Kronach-Grundschule diskutiert.

Zwar hat nunmehr die Schulkonferenz beschlossen erst einmal die Kronach-Grundschule weiterhin als gebundene Ganztagsschule auszurichten, doch haben Lehrer, Erzieher und Eltern aufgrund der ihres Erachtens zu geringen Personalausstattung (Lehrerpersonal wie auch Erzieherpersonal) weiterhin erhebliche Bedenken.

Es kommen anschließend von den anwesenden Eltern mehrere Elternvertreter zu Wort, die insbesondere die zu geringe Personalausstattung kritisieren. Die Eltern kritisieren des Weiteren die unzureichenden Räumlichkeiten. Sie sind der Auffassung, dass eine gebundene Ganztagsschule, in der Form in der sie es sich wünschen, kaum an der Kronach-Grundschule organisiert werden kann. Die Eltern fühlen sich von der Politik und der Verwaltung verlassen.

Anschließend stellt die Elternvertreterin, Frau von Treuenfels, eine von ihr erarbeitete Konzeption für ein neues Schulprofil der Kronach-Grundschule als gebundene Ganztagsschule vor, dass nach ihrer Auffassung sehr innovativ ist und verteilt das Konzept an die Ausschussmitglieder.

Es wird dann intensiv zwischen den Verordneten, den Eltern und dem Bezirksamt über die „Personalmisere“ an der Kronach-Grundschule diskutiert. Hierbei wird erneut auf die Zuständigkeiten für innere und äußere Schulangelegenheiten hingewiesen und über weitere Möglichkeiten des Elternprotestes informiert und diskutiert.

TOP 5 Honorarmittel für Arbeitsgemeinschaften in den Schulen

Bezirksstadtrat Schrader informiert, dass mittlerweile zusätzlich 35.000,00 Euro durch einen Bezirksamtbeschluss für die Honorarmittel für das Schuljahr 2006/ 2007 zur Verfügung gestellt wurden. Die Finanzierung erfolgt aus zusätzlichen Einnahmen aus Grundstückserlösen und wurde im Bezirksamt beschlossen. Die Verstärkung des Honoraransatzes wurde notwendig, da aufgrund von Kommunikationsdefiziten im Schulamt der Ansatz für das Haushaltsjahr 2006 leider zu niedrig veranschlagt wurde. Im Grundschulbereich wurden in den vergangenen beiden Schuljahren viele neue Arbeitsgemeinschaften eingerichtet.

Auf Nachfrage führt Bezirksstadtrat Schrader weiterhin aus, dass in den vergangenen Jahren insbesondere die Grundschulen auf Honorarmittel zugegriffen haben, um Arbeitsgemeinschaften zu finanzieren. Daneben haben nur wenige Gymnasien und nur in Einzelfällen Haupt-, Real- und Gesamtschulen auf die Honorarmittel zurückgegriffen. In der Regel werden die Honorarmittel für Sport- bzw. Kunstarbeitsgemeinschaften eingesetzt.

Das Bezirksamt wird in Zukunft sicherstellen, dass über die Ansatzverstärkung im Rahmen der Haushaltswirtschaft für das Haushaltsjahr 2007 ausreichend Honorarmittel eingestellt werden, um die Mittel für das Schuljahr 2006/ 2007 auszufinanzieren und für das Schuljahr 2007/ 2008 bereitzustellen. Darüber hinaus wird das Bezirksamt prüfen, in wie weit zukünftig mit den Honorarmitteln umzugehen ist.

Es wird derzeit angedacht, dass feste Beträge auf die einzelnen Schulen verteilt und somit dann zur selbständigen Verauslagung zur Verfügung gestellt werden. Es werden in den kommenden Monaten hierzu Gespräche zwischen dem Schulamt und den Schulleitern geführt und der zuständige Ausschuss informiert werden.

TOP 7 Entwurf von Zielvereinbarungen zwischen Schulen und Schulträger

Zuerst berichtet das Bezirksamt über den Entwurf von Zielvereinbarungen zwischen Schulen und Schulträger und informiert, dass die den Ausschussmitgliedern vorliegende Zielvereinbarung der Fassung, die den Schulleiterinnen/Schulleitern Mitte August 2006 zur Stellungnahme vorgelegt wurde, entspricht.

Von 62 angeschriebenen Schulen in staatlicher Trägerschaft haben mittlerweile 16 Schulleitungen von der Möglichkeit der Abgabe einer Stellungnahme Gebrauch gemacht. Lediglich 4 Schulleitungen baten darum, die Zielvereinbarungen zu ändern, von denen nur eine Schulleitung angedeutet hat, die Vereinbarung nicht zu zeichnen.

Die Zielvereinbarungen in ihrem ersten Entwurf beschreiben zunächst weitestgehend nur das bisherige Verfahren. Denn zum einen müssen gesetzliche Rahmenbedingungen eingehalten werden, die sich u. a. aus dem Schulgesetz, der Landeshaushaltsordnung oder auch aus diversen betrieblichen und arbeitsrechtlichen Bestimmungen ergeben. Zum anderen sieht der Schulträger zurzeit keine Notwendigkeit, ein funktionierendes und für alle zufriedenstellendes System zu ändern.

Die Zielvereinbarungen sind auf den „ersten Blick“ noch sehr deskriptiv, da zwischen kurzfristigen, mittelfristigen und langfristigen Zielen unterschieden werden muss. Zielvereinbarungen im Sinne von § 3 VGG haben selten eine Laufzeit von mehr als einem Jahr, so dass die darin enthaltenen Ziele innerhalb dieses Zeitraums auch umsetzbar bleiben müssen. Zwar könnten mittel- oder langfristige Zielsetzungen in die Vereinbarung aufgenommen werden, die Kontrolle ihrer Umsetzung wäre aber äußerst schwierig. Es macht daher aus Sicht des Bezirksamtes wenig Sinn, Ziele zu definieren, die in den nächsten Jahren aus rechtlichen, technischen oder personellen Gründen nicht umsetzbar sind.

Nach Auffassung des Amtes wurden die Zielvereinbarungen in Teilbereichen aber relativ offen formuliert und lassen damit durchaus einen Spielraum für individuelle Absprachen zwischen dem Schulträger und einzelnen Schulen zu. Dies ist auch erforderlich, damit schulspezifische Entwicklungen ermöglicht werden, ohne für alle Schulen verbindlich zu werden.

Der Abschluss der Zielvereinbarungen ist optional und eine Ablehnung hätte für die betroffene Schule hinsichtlich der Dienstleistungen des Schulträger keine Auswirkungen.

Auf Nachfrage der Ausschussmitglieder wird von Herrn Harz der in den Zielvereinbarungen enthaltene Begriff der Wertausgleichsmaßnahme erläutert. Der Begriff der Wertausgleichmaßnahme ergibt sich unmittelbar aus § 7 Abs. 4 SchulG und soll sicherstellen, dass der Schulträger befugt ist, schulspezifische Besonderheiten auszugleichen, die bei einer standardisierten Mittelzuweisung nicht berücksichtigt werden können (z.B. Beschaffung von notwendigen technischen Geräten wie „Lifter“ für Schulen mit sonderpädagogischen Förderschwerpunkten).

Die Bildung von Reservemitteln (in der Zielvereinbarung mit 200.000 € beziffert) ist außerdem notwendig, um außergewöhnliche und im Vorfeld nicht kalkulierbare Besonderheiten, die im Verlauf des Haushaltsjahres an Schulen häufiger zu verzeichnen sind, zu finanzieren. Darunter fallen Ausgaben für Lernmittel, z. B. bei Schaffung eines zusätzliches Klassenzuges ebenso wie die Ersatzbeschaffung von irreparablen Musikinstrumenten bei musikbetonten Schulen. Die in den Beispielen genannten Beschaffungen müssten ohne Reservemittel des Schulträgers aus dem jeweiligen Schulbudget finanziert werden, was bei kleineren Schulen häufig an die Grenze des Finanzierbaren führen würde. Da die Reservemittel aus den Zuweisungen für Lehr-, Lern- und sonstigen Unterrichtsmitteln finanziert werden, ist ihr Einsatz nicht nur auf Beschaffungen für Lehr- und Lernmittel beschränkt.

Auf eine weitere Nachfrage der Ausschussmitglieder bezüglich der Rücklagenbildung führt Herr Harz aus, dass die Serviceeinheit Finanzen im Verlauf des Verfahrens bei der Rücklagenbildung (Übertragung unverbrauchter Schulmittel in das Folgehaushaltsjahr) darauf hingewiesen hat, dass künftige Übertragungen unverbrauchter Schulmittel in das Folgejahr von dem Abschluss von Zielvereinbarungen zwischen den Schulen und dem Schulträger abhängig gemacht werden. Diese Forderung lässt sich zwar nicht aus § 7 SchulG herleiten, da die Rücklagenbildung technisch zurzeit aber nur von der Serviceeinheit Finanzen durchgeführt werden, kann nicht ausgeschlossen werden, dass der Abschluss einer Zielvereinbarung die Voraussetzung für die Bildung von Rücklagen darstellt.

TOP 8 Unterbringung des Bürgeramtes

Bezirksstadtrat Schrader berichtet, das sich in den vergangenen Wochen die Mitarbeiter des Kultur- und Bibliotheksamtes verstärkt um den Bibliotheksumzug bemühten und die Mitarbeiter des Bürgeramtes die Wahl zum Abgeordnetenhaus und zur Bezirksverordnetenversammlung vorbereiten und durchführen mussten.

Nunmehr, nach Eröffnung der Ingeborg-Drewitz-Bibliothek und dem Abschluss der Wahlen, wird sich das Bezirksamt um die notwendigen Vorbereitungen der Unterbringung des Bürgeramtes kümmern. Hierzu wurde eine mögliche Unterbringung des Bürgeramtes in den Räumlichkeiten der neuen Bibliothek im Einkaufszentrum „Das Schloss“ geprüft aber verworfen. Ein Bürgeramt würde mit ca. 800 qm Hauptnutzfläche zu stark die Arbeit der Bibliothek behindern.

Das Bürgeramt müsste auch räumlich von der Bibliothek getrennt werden, mit dem Ergebnis dass ca. 500.000,00 Euro an Baukosten anfallen würden und auch die Problematik der Rettungswege und der weiteren gesetzlichen Vorgaben mit der Bauaufsicht nicht geklärt sind.

Daher wurde erneut die Unterbringungsmöglichkeit des Bürgeramtes und möglicherweise ein Teil des Bürgermeisterbüros in dem alten Rathaus Steglitz untersucht. Als erstes Ergebnis ist festzuhalten, dass ggf. eine Unterbringung des Bürgeramtes und Teile des Bezirksbürgermeisterbüros nur möglich sein werden, wenn vorgesehene Räumlichkeiten für die Bezirksverordnetenversammlung oder der Bezirkskasse hierfür zur Verfügung gestellt werden. Es wird nun zu untersuchen sein, ob dann das Bürgeramt mit seinen 20 Arbeitsplätzen darzustellen ist. Das Bezirksamt wird auf einer der kommenden Sitzungen des Ausschusses weiter berichten.

TOP 9 Bericht aus dem Bezirksamt

Es werden folgende Materialien an die Ausschussmitglieder verteilt: Auszug aus dem Landesschulentwicklungsplan (Berichterstattung Bezirk Steglitz-Zehlendorf und dazugehörige Tabelle), Maßnahmenliste Schul- und Sportanlagensanierungsplan 2007, Rundschreiben Nr. 53 / 2006 der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport „Einheitliches Verfahren zur Überwachung zur Schulpflicht“ und die Zusammenfassung des Kundenmonitors 2005 der VHS Steglitz-Zehlendorf. Danach wird von Frau Krasemann an die Fraktionen jeweils ein Exemplar des endgültigen Ergebnisses der BVV, dem vorläufigen Ergebnis der Abgeordnetenhauswahl und dem vorläufigen Ergebnis über die Volksabstimmung verteilt.

Bezirksstadtrat Schrader berichtet weiterhin, dass die Tafel mit der englischen Übersetzung an der Glienicker Brücke kurz nach der Aufstellung gestohlen wurde. Fotografien, die Bezirksstadtrat Schrader dem Ausschuss vorlegt, dokumentieren jedoch die zuvor erfolgte Aufstellung der Tafel.

Die SPD-Fraktion erkundigt sich, ob der Schuljahresbeginn und die Schuljahresorganisation des Schuljahres 2006 / 2007 problemlos erfolgt sind. Bezirksstadtrat Schrader führt aus, dass auf Grundlage der vor den Sommerferien verteilten Tabellen der Schuljahresbeginn an den Grundschulen und an den weiterführenden Schulen problemlos erfolgte. Auf Nachfrage bezüglich der Situation der Horte wird festgehalten, dass die Thematik auf der kommenden Sitzung des Ausschusses besprochen wird und das Amt dann genaue Zahlen dazu aufliefern kann.

Abschließend berichtet Bezirksstadtrat Schrader über die Situation des Hortes an der Freiherr-von-Hünefeld-Grundschule. Zurzeit werden die Gebäude am Seelerweg noch von den Kita- und den Hortgruppen genutzt. Daher wurden im Schulgebäude zwei bis drei Räumlichkeiten für den Hort und die VHG hergerichtet und zur Verfügung gestellt. Da der Personaleinsatz der Erzieherinnen somit aber schwer zu organisieren ist, ist das Schulamt auch immer interessiert, Räumlichkeiten vom Kita-Eigenbetrieb zu übernehmen.

Nunmehr hat der Verwaltungsrat des Kita-Eigenbetriebes beschlossen, den Kita-Standort Seelerweg abzugeben und die Kita-Gruppen an der Mittelstraße unterzubringen. Es sind dort aber noch bauliche Arbeiten zu leisten, so dass erst zum Jahreswechsel mit einer zur Verfügungstellung der Räumlichkeiten für die Grundschule zu rechnen ist.

TOP 10 Verschiedenes

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Die stellvertretene Vorsitzende schließt die Sitzung um 19:20 Uhr.

Vorsitzende: Frau Franke-Dressler
Schriftführerin: Frau Heink